



An den
Präsidenten des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Thomas Rachel MdB

Parlamentarischer Staatssekretär bei der
Bundesministerin für Bildung und Forschung

HAUSANSCHRIFT Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 57-5020

ZENTRALE +49 (0)30 18 57-0

FAX +49 (0)30 18 57-5520

E-MAIL Thomas.Rachel@bmbf.bund.de

HOMEPAGE www.bmbf.de

DATUM Berlin, 1. Februar 2018

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Doris Achelwilm, Dr. Petra Sitte u. a. und der Fraktion
DIE LINKE**

**„Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie – Entwicklung betrieblicher Teilzeit-
Ausbildung“**

- BT-Drs. 19/412 -

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller:

Viele junge Mütter und Väter, beziehungsweise Menschen mit starker Familienverantwortung, können keine Berufsausbildung absolvieren, die es ihnen ermöglicht, den Lebensunterhalt für sich und ihre Familie auskömmlich zu bestreiten. Im Jahr 2014 waren beispielsweise 50,3 Prozent aller jungen Mütter und 37,6 Prozent aller jungen Väter im Alter von 16 bis 25 Jahren ohne Berufsabschluss (vgl. www.jobstarter.de/ausbildung-in-teilzeit).

Aber auch jenseits dieser Alterskohorte sind große Probleme bei der Vereinbarkeit von Berufsausbildung und Familienarbeit bekannt. Unabhängig vom Alter sind vor allem (weibliche) Alleinerziehende häufig ohne Berufsausbildung. 54,7 Prozent aller erwerbslosen Alleinerziehenden im SGB-II-Bezug waren im Jahr 2015 ohne Berufsabschluss (vgl. <https://www.arbeitnehmerkammer.de>). Einschlägige Studien belegen, dass Menschen ohne eine vollwertige Berufsausbildung auf dem Arbeitsmarkt regelmäßig nur Jobs im Niedriglohnbereich finden, die nicht existenzsichernd sind.

Gleichzeitig ist die Anzahl unbesetzter Lehrstellen auf dem Ausbildungsmarkt hoch. Allein im Jahr 2016 blieben 43.500 Ausbildungsplätze unbesetzt, während über 20.000 Personen erfolglos nach einem Ausbildungsplatz suchten (vgl. [Berufsbildungsbericht_2017.pdf](#)).

Um die Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie zu erleichtern, ist es seit 2005 gesetzlich möglich, die tägliche oder wöchentliche Arbeitszeit zu verkürzen und eine betriebliche Ausbildung in Teilzeit zu absolvieren (vgl. BBiG § 8 Absatz 1).

Von der Möglichkeit einer Teilzeitausbildung sollen vor allem Menschen profitieren, denen es aufgrund eigener Kinder, zu pflegender Angehöriger, einer Behinderung oder anderer schwerwiegender Gründe nicht möglich ist, eine Ausbildung innerhalb der gängigen Arbeits- und Ausbildungszeiten zu bestreiten. Auch für viele in Deutschland lebende Geflüchtete böte eine Teilzeit-Ausbildung die Gelegenheit, sich neben dem Erwerb der Sprache eine berufliche Existenz aufzubauen.

Um eine Ausbildung in Teilzeit absolvieren zu können, müssen finanzielle Fragen geklärt sein. So ist es nach erfolgreicher Teilzeit-Ausbildung zwar möglich, einen Berufsabschluss zu erlangen und dadurch das Fundament für ein existenzsicherndes Einkommen zu legen. Jedoch stellt sich für viele Teilzeit-Auszubildende während der Ausbildung die Frage der Existenzsicherung.

Obwohl eine Ausbildung in Teilzeit für viele Menschen die beste Chance ist, sich eine berufliche Perspektive aufzubauen, bleibt der Anteil von Ausbildungsverträgen in Teilzeit gering. Er lag im Jahr 2014 bundesweit bei unter einem Prozent. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang zudem der bemerkenswert hohe Frauenanteil unter den Teilzeit-Auszubildenden in Höhe von 82 Prozent (vgl. <https://www.jobstarter.de>).

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Im Zuge der Reform des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) 2005 wurde die Teilzeitberufsausbildung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Gem. § 8 Abs. 1 S. 2 BBiG kann sich seitdem ein gemeinsamer Antrag von Auszubildenden und Ausbildenden auf Kürzung der Ausbildungszeit auch auf die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit richten, wenn ein berechtigtes Interesse vorliegt (Teilzeitberufsausbildung).

Das gem. § 8 Abs. 1 S. 2 BBiG erforderliche „berechtigtes Interesse“ an einer Teilzeitausbildung bzw. die genaue Adressatengruppe einer Teilzeitausbildung sind im BBiG nicht definiert. Ausweislich der Gesetzesbegründung und der Empfehlung Nr. 129 des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (HA BIBB) vom 27. Juni 2008 ist ein berechtigtes Interesse zum Beispiel dann gegeben, wenn Auszubildende ein eigenes Kind oder einen pflegebedürftigen Angehörigen zu betreuen haben oder vergleichbare Gründe vorliegen. Die zuständigen Stellen haben hier einen Ermessensspielraum.

Im Einzelfall kann eine verkürzte tägliche oder wöchentliche Arbeitszeit auch mit einer Verlängerung der kalendarischen Ausbildungsdauer verbunden werden (§ 8 Abs. 2 BBiG, siehe Empfehlung Nr. 129 des HA BIBB unter E.), wenn die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Neben der Gruppe leistungsstarker Auszubildender kann die Teilzeitberufsausbildung mit einer solchen Kombination auch Personengruppen helfen, denen keine ausreichend sichere Prognose bei einer verkürzten Ausbildungszeit für das Bestehen der Abschlussprüfung gestellt werden kann.

Die Teilzeitausbildung ist somit eine Option für Auszubildende, die insbesondere aus familiären Gründen über ein begrenztes wöchentliches Zeitbudget verfügt und in diesem Rahmen (ggf. in Verbindung mit einer Verlängerung der Gesamtausbildungsdauer) einen Ausbildungserfolg erwarten lässt.

Frage 1:

Wie viele Ausbildungsstellen für Teilzeit wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2005 ausgeschrieben (bitte auflisten nach Bundesländern und Berufsgruppen)?

- a) Wie viele blieben unbesetzt (bitte auflisten nach Berufsgruppen)?
- b) Wie hoch ist nach Einschätzung der Bundesregierung die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in Teilzeit (auf welcher Grundlage wird diese gesellschaftliche Nachfrage bemessen bzw. evaluiert)?

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

Frage 2:

Wie viele Ausbildungsverträge in Voll- und Teilzeit wurden seit dem Jahr 2005 nach Kenntnis der Bundesregierung abgeschlossen (bitte auflisten nach Jahr, Bundesländern, Berufsgruppen, schulischer und dualer Ausbildung, Geschlecht, Alter und in absoluten Zahlen und prozentualem Anteil)?

Antwort:

Die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (kurz: Berufsbildungsstatistik) erhebt seit dem Berichtsjahr 2007 das Merkmal der Berufsausbildung in Teilzeit. Vollständige Angaben für die Neuabschlüsse in Teilzeit liegen ab dem Berichtsjahr 2008 vor. Zur Beantwortung wird auf die Tabellen 1 bis 8 verwiesen:

Tabelle 1 weist die so genannten Neuabschlüsse in Voll- und Teilzeit der Berichtsjahre 2008 bis 2016 nach Ländern und Geschlecht auf Grundlage der Berufsbildungsstatistik aus. Die Berufsbildungsstatistik erfasst dabei Daten zu den dualen Ausbildungsberufen nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Handwerksordnung (HwO). Nicht enthalten sind vollzeitschulische Berufsausbildungen sowie sonstige Berufsausbildungen, die außerhalb des BBiG geregelt sind. Neuabschlüsse sind in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach BBiG oder HwO eingetragene Berufsausbildungsverträge, bei denen der Ausbildungsvertrag im Erfassungszeitraum begonnen hat und bis zum 31. Dezember nicht gelöst wurde.

In Tabelle 2 folgt eine Auswertung nach Zuständigkeitsbereichen (Berufsgruppierung der dualen Berufe nach dem Zuständigkeitsbereich) für das Berichtsjahr 2016 nach Ländern.

Zum Durchschnittsalter der Auszubildenden wird auf Tabellen 3 und 4 verwiesen.

- a) Wie viele Auszubildende begründeten ihren Wunsch nach einer Ausbildung in Teilzeit mit der Notwendigkeit, minderjährige Kinder zu versorgen?
- b) Wie viele der Auszubildenden in Teilzeit waren alleinerziehend?
- c) Wie viele Auszubildende wählten eine Ausbildung in Teilzeit aufgrund der Notwendigkeit, Angehörige zu pflegen?
- d) Wie viele Auszubildende wählten die Ausbildung in Teilzeit aufgrund einer Behinderung oder anderer schwerwiegender Gründe?

Die Fragen 2 a) bis d) werden im Zusammenhang beantwortet.

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

- e) Wie viele der abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Teilzeit seit 2005 konnten innerhalb der vorgesehenen Ausbildungszeit absolviert werden?
- g) Wie viele der seit 2005 begonnenen betrieblichen Teilzeit-Ausbildungen konnten erfolgreich abgeschlossen werden?

Die Fragen 2 e) und g) werden im Zusammenhang beantwortet.

Antwort:

Die Berufsbildungsstatistik ist eine vertragsbezogene Einzeldatenerhebung und liefert keine Individualdaten bzw. keine personenbezogenen Verlaufsdaten. Daher lassen sich die Fragen lediglich mit Einschränkungen beantworten.

Tabelle 5 enthält Angaben zur Zahl der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer sowie Zahlen zum Prüfungserfolg nach Geschlecht der Auszubildenden. Zur Zahl der dualen Ausbildungsverträge, die seit 2005 jährlich in Teilzeit neu abgeschlossen wurden, wird auf Tabelle 1 verwiesen.

Die Ausbildungsdauer lässt sich lediglich für diejenigen Auszubildenden errechnen, die zuvor noch keinen dualen Ausbildungsvertrag abgeschlossen hatten. Deshalb können auf Basis der Berufsbildungsstatistik nur für diejenigen Absolventinnen und Absolventen Ausbildungsdauern ermittelt werden, die „ohne vorherige duale Berufsausbildung“ gemeldet wurden. Zur Berechnung der durchschnittlichen Ausbildungsdauer wurde in Tabelle 6 exemplarisch für das Berichtsjahr 2016 die Dauer der Ausbildung im jeweiligen Ausbildungsvertrag bis zum Bestehen der Abschlussprüfung herangezogen.

f) Bei wie vielen wurde die Ausbildungszeit verlängert?

Antwort:

Für neu abgeschlossene Ausbildungsverträge wird das Merkmal Verlängerung (bei Vertragsabschluss) nicht erhoben. Im Rahmen der Prüfungszulassung zur Erstprüfung wird erhoben, ob die Zulassung fristgemäß, vorzeitig oder nach Verlängerung erfolgte. Hierzu wird auf Tabelle 7 verwiesen.

h) Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Dauer der Teilzeitausbildung und gibt es einen Zusammenhang zwischen Ausbildungszeit und Abschlussprüfungsergebnis?

Antwort:

Angaben zum Abschlussprüfungsergebnis liegen der Bundesregierung nicht vor.

i) Wie viele Auszubildende brachen seit 2005 eine betriebliche Ausbildung in Teilzeit ab?

Antwort:

Zur Zahl der zwischen 2010 und 2016 vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge dualer Ausbildungsverhältnisse in Teilzeit wird auf Tabelle 8 verwiesen. Hierbei ist zu beachten, dass eine Vertragslösung nicht zwingend einem Abbruch der Berufsausbildung gleichzusetzen ist; auch Betriebs- oder Berufswechsel innerhalb des dualen Systems können mit Vertragslösungen einhergehen. Ein Großteil der Jugendlichen mit gelöstem Ausbildungsvertrag schließt erneut einen Ausbildungsvertrag im dualen System ab. Für Prüfungen und Vertragslösungen liegen vollständige Angaben erst ab dem Berichtsjahr 2010 vor.

Frage 3:

Wurden die elf Modellprojekte in den Jahren 2006 bis 2013 des BMBF zum Thema Ausbildung in Teilzeit auf ihre Wirksamkeit hin überprüft?

Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

a) haben sich daraus zahlenmäßige und qualitative Fortschritte bei der Ausbildung in Teilzeit ergeben? Wenn Ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Frage 3 und Frage 3 a) werden im Zusammenhang beantwortet.

Antwort:

Im Rahmen der Gesamtevaluation des Programms JOBSTARTER (Zeitraum 2006 bis 2011, eingesetzte Instrumente u. a. standardisierte Projektleiterbefragungen, Befragungen bei Unternehmen und Jugendlichen, Expertenworkshops) wurde festgestellt, dass innovative Umsetzungskonzepte im Bereich Teilzeitausbildung entwickelt wurden und dass mit ihnen „teilweise auch nachhaltige Veränderungen in den regionalen Ausbildungsstrukturen“ erreicht werden konnten. Die Projekte haben die bei der Realisierung von Teilzeitausbildung komplexen Herausforderungen, beispielsweise bei der Flexibilisierung von Berufsschulzeiten, aufgezeigt und sowohl individuelle Lösungsansätze entwickelt als auch strukturelle

Änderungen angeregt. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wurde die Teilzeitberufsausbildung bei der Konzeption neuer Förderrunden im Programm JOBSTARTER plus als Querschnittsthema integriert.

b) Teilt die Bundesregierung in Bezug auf die kurze Laufzeit der elf Modellprojekte die Befürchtung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), dass aufgrund des Modellcharakters der Projekte die Gefahr besteht, „dass diese zum Provisorium abgestempelt werden, auf die kein Verlass ist und für deren Implementierung daher keine besonderen Anstrengungen unternommen werden“

[www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsforschung_Band_13.pdf, „Teilzeitberufsausbildung: Inanspruchnahme, Potenziale, Strukturen“ Band 13 der Reihe Berufsbildungsforschung, S 38.]?

Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

2010 hat das BMBF eine Studie beauftragt, in der zur Teilzeitausbildung vorliegende Studien sowie Ergebnisse bisheriger Modellprojekte ausgewertet werden sollten. Bei der zitierten Passage handelt es sich weder um eine Befürchtung noch um eine Aussage des BMBF. Die Autoren der Studie weisen in den Empfehlungen abstrakt auf Fragestellungen hin, die die Wissenschaft mit dem Modellcharakter von Projekten verbunden sieht. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Fragen 4 und 5 verwiesen.

c) Inwiefern haben die Empfehlungen dieser Evaluation Eingang in die Förderpraxis der Bundesregierung gefunden?

Antwort:

Die in den Projekten benannten gesellschafts- und bildungspolitischen Forderungen wurden aufgegriffen und sind in Empfehlungen bzw. in Leitfäden, die in der Arbeitsagenturverwaltung eingesetzt werden, eingeflossen.

Teilzeitausbildung wird in der laufenden Projektförderung und bei der Konzeption von neuen Förderrichtlinien als Querschnittsthema integriert.

Frage 4:

Welche spezifischen Maßnahmen wurden seit 2005 von der Bundesregierung umgesetzt und finanziert, um die Möglichkeiten einer Ausbildung in Teilzeit für alleinerziehende Eltern zu fördern (welche Mittel aus welchen Ministerien standen hierfür jeweils in welchen Jahren zur Verfügung)?

Frage 5:

Welche vergleichbaren spezifischen Förderinstrumente der Bundesregierung gibt es aktuell, die an die Zielsetzung der unter Frage 3. und 4. genannten Projekte anknüpfen und die seitdem implementiert worden sind (welche Mittel aus welchen Ministerien stehen hierfür jeweils zur Verfügung)?

Fragen 4 und 5 werden im Zusammenhang beantwortet.

Antwort:

Im Rahmen von JOBSTARTER wurden elf Projekte von 2006 bis 2012 mit einem Mittelvolumen von rd. 3,46 Mio. Euro gefördert.

Zudem wurden über das BMBF zwei weitere Modellprojekte („Betriebliche Erst-Ausbildung in Teilzeit (TV BEAT) – Transferphase“, Laufzeit: 1. September 2006 bis 31. August 2007, Finanzvolumen: rd. 113.000 Euro und „Qualifizierungsprojekt zur Entwicklung regionaler Akquisestrategien für spezielle Ausbildungsplatzbedürfnisse am Beispiel der Teilzeitausbildung für junge Mütter und Väter“; Laufzeit: 1. März 2011 bis 28. Februar 2014, Finanzvolumen: rd. 165.000 Euro) gefördert.

Mit der Förderung des letztgenannten Projektes konnte die Etablierung des Netzwerkes Teilzeitausbildung in Baden-Württemberg erreicht werden. Das Projekt bzw. das mit dem Projekt gegründete Netzwerk wurde vom Land Baden-Württemberg mit zusätzlicher Landesfinanzierung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) nach Auslaufen der Bundesförderung übernommen und befindet sich zur Zeit in der ESF-Förderphase bis 2020.

Ein Schwerpunkt im Rahmen der Projektförderung des BMBF wurde auf Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit für die Teilzeitberufsausbildung gelegt, um das Thema im Sinne einer Mainstreaming-Strategie in die Berufsbildungspraxis zu tragen und es in den Regelinstitutionen wie den Kammern, Arbeitsagenturen und Jobcentern zu verankern. Im Zuge dieser Öffentlichkeits- und Netzwerkstrategie wurde die Broschüre „Ausbildung in Teilzeit. Möglichkeiten zur Finanzierung des Lebensunterhalts“ aktualisiert, diese wird in hoher Zahl abgerufen.

Sofern die sonstigen Leistungsvoraussetzungen erfüllt sind, unterstützen Arbeitsagentur und Jobcenter Auszubildende in oder im Vorfeld einer Teilzeitausbildung im Rahmen der Regelinstrumente. Die Finanzierung erfolgt jeweils aus den Eingliederungstiteln der beiden Rechtskreise. Der Mitteleinsatz wird für die genannte Zielgruppe nicht gesondert ausgewiesen.

Durch die Neuregelung des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II) zum 1. August 2016 („Neuntes Gesetz zur Änderung des SGB II - Rechtsvereinfachung - sowie zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht“) wird es ermöglicht, während einer Ausbildung ergänzend Arbeitslosengeld II zu beziehen, wenn die Ausbildungsvergütung ggf. zuzüglich der Berufsausbildungsbeihilfe nicht für den Lebensunterhalt ausreicht. Diese ermöglicht insbesondere auch der Zielgruppe für Teilzeitberufsausbildung die Aufnahme einer Ausbildung unter Sicherung des Lebensunterhaltes.

Frage 6:

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Beweg- und Hinderungsgründe von Arbeitgebern, eine Teilzeit-Ausbildung aktiv anzubieten?

Antwort:

Nach den Erfahrungen der Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte der Arbeitsagenturen und der Jobcenter kann für ein Unternehmen das Image eines familienfreundlichen Arbeitgebers ein Gewinn bei der Fachkräftesicherung sein. Oft bieten Arbeitgeber eine Teilzeitausbildung als Alternative an, wenn keine Vollzeitkräfte zur Verfügung stehen.

Sind einem Unternehmen die Bewerberinnen oder Bewerber bereits persönlich bekannt, steigt die Bereitschaft, eine Teilzeitausbildung anzubieten.

Frage 7:

In welchen Branchen und Berufen werden nach Kenntnis der Bundesregierung die meisten Ausbildungsplätze in Teilzeit angeboten?

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

Frage 8:

Wie viele Ausbildungsstellen in Teilzeit wurden im öffentlichen Dienst des Bundes seit 2005 ausgeschrieben?

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Daten vor, da die Ausbildungsstellen in der Regel nicht als Teilzeitausbildungsstellen ausgeschrieben werden. Ausbildungen in Teilzeit sind grundsätzlich für alle Ausbildungsberufe möglich.

a) Wie viele Auszubildende absolvieren derzeit eine Ausbildung in Teilzeit im Öffentlichen Dienst des Bundes?

Antwort:

Bei den Behörden und Einrichtungen des Bundes, für die das Bundesverwaltungsamt, das Bundesversicherungsamt, das Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur, das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr oder die Zentrale der Agentur für Arbeit die Aufgaben der zuständigen Stelle nach § 73 Absatz 1 BBiG wahrnehmen, absolvieren derzeit insgesamt 145 Auszubildende eine Ausbildung in Teilzeit.

Nicht berücksichtigt sind Auszubildende des Bundes, die in sog. Kammerberufen eine Ausbildung in Teilzeit absolvieren und deren Ausbildungsverträge bei den jeweils örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammern eingetragen sind.

b) Wie ist das Verhältnis angebotener Teilzeit-Ausbildungsverhältnisse im Öffentlichen Dienst und der Wirtschaft?

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 9:

Wie viele erwerbslose Alleinerziehende im SGB-II-Bezug haben nach Kenntnis der Bundesregierung keine abgeschlossene Berufsausbildung (bitte nach Bundesländern und Geschlecht auflisten)?

Antwort:

Im Jahresdurchschnitt 2017 weist die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) deutschlandweit rund 115.000 Alleinerziehende, die über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügten, als arbeitslos im Rechtskreis SGB II aus. Darunter waren rund 107.000 Frauen und rund 8.000 Männer. Die Verteilung nach Ländern kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Insgesamt	Männer	Frauen
Deutschland	115.226	8.052	107.174
Schleswig-Holstein	4.323	319	4.005
Hamburg	3.596	242	3.354
Niedersachsen	11.553	800	10.753
Bremen	2.315	146	2.169
Nordrhein-Westfalen	38.789	2.656	36.133
Hessen	7.713	514	7.200
Rheinland-Pfalz	4.910	327	4.582
Baden-Württemberg	8.679	520	8.160
Bayern	7.617	404	7.213
Saarland	1.714	130	1.583
Berlin	8.330	629	7.701
Brandenburg	3.191	271	2.920
Mecklenburg-Vorpommern	2.335	200	2.135
Sachsen	4.334	397	3.936
Sachsen-Anhalt	3.847	329	3.518
Thüringen	1.979	167	1.812

Quelle: BA

Frage 10:

Wie viele Auszubildende in einer betrieblichen Ausbildung stellten seit 2005 einen Antrag auf Leistungen nach SGB II und III (bitte um Auflistung einzelner Leistungen, Berufsgruppen und Geschlecht)?

- a) Wie viele Antragstellerinnen und Antragsteller befanden sich in einer Teilzeit-Ausbildung (bitte nach einzelnen Berufsgruppen und Geschlecht auflisten)?
- b) Wie viele der Anträge wurden bewilligt (bitte nach einzelnen Leistungen, Berufsgruppen sowie Geschlecht auflisten)?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II und SGB III stellt grundsätzlich nicht auf das Tatbestandsmerkmal Auszubildende/Ausbildender in einer betrieblichen Ausbildung ab.

Frage 11:

Wie viele Auszubildende stellten nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2005 während der Ausbildung einen Antrag auf Wechsel von Voll- zu Teilzeit (bitte auflisten nach Bundesländern, Berufsgruppen und Geschlecht)?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor, da die Berufsbildungsstatistik hierzu keine Daten liefert.

Frage 12:

Wurde das Modell Ausbildung in Teilzeit seit 2005 in ein Arbeitsmarktprogramm im Rahmen der Integration Jugendlicher in den Arbeitsmarkt aufgenommen?

Wenn ja, wo? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags (insbesondere nach §§ 29, 33 und 35 SGB III) informiert die BA über die Möglichkeit von Teilzeitausbildung und unterstützt junge Menschen bei der Realisierung im Rahmen der Ausbildungsvermittlung und durch geeignete Fördermaßnahmen. Der Leitfaden U25 / Berufsberatung der BA enthält explizite Hinweise für die Berufsberaterinnen und Berufsberater zur Unterstützung der Ausbildung in Teilzeit.

Unter dem Motto „Ausbildung klarmachen!“ wirbt die BA im Rahmen der „Woche der Ausbildung“ unter Beteiligung der Partner in der Allianz für Aus- und Weiterbildung bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern gezielt um eine stärkere Nutzung der Teilzeitausbildung.

Die Förderung der Teilzeitausbildung wird von der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der BA aktiv begleitet. Die Ende Oktober 2013 gestartete Marketingkampagne „Das bringt mich weiter“ hat die Fachkräftesicherung als übergeordnetes Thema im Fokus. In diesem Rahmen wird die Teilzeitausbildung sowohl im Arbeitgeberkontext als auch für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger kommuniziert.

Frage 13:

Inwiefern ist nach Kenntnis der Bundesregierung die rechtliche Möglichkeit von Teilzeitausbildungen spezifischer Bestandteil der Beratungspraxis in den Jugendberufsagenturen, an denen die Bundesagentur für Arbeit beteiligt ist?

Antwort:

Jugendberufsagenturen sind Kooperationsformen, in denen Agenturen für Arbeit, Jobcenter und Träger der Jugendhilfe ihr differenziertes Hilfe- und Dienstleistungsangebot verlässlich koordinieren. Jeder Partner einer Jugendberufsagentur bleibt für seine gesetzlich geregelten Aufgaben verantwortlich. Durch die Kooperation der Träger ergeben sich Synergieeffekte für

die jungen Menschen. Sie können beim Übergang von der Schule in den Beruf Unterstützung, Begleitung und Vermittlung wie „aus einer Hand“ erhalten. Abhängig von der individuellen Fallgestaltung kann das Angebot von Teilzeitausbildungen Bestandteil der Beratungspraxis sein.

Frage 14:

Wie viele Angebote von betrieblichen Ausbildungsplätzen in Teilzeit liegen den Jobcentern und Agenturen für Arbeit nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell vor?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor, da die Statistik der BA über gemeldete Berufsausbildungsstellen nicht nach der Arbeitszeit differenziert.

Frage 15:

Welche von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Studien zum Modell der Teilzeitausbildung gibt es, welche sind geplant?

Antwort:

2011 wurde die Studie „Teilzeitberufsausbildung: Inanspruchnahme, Potenziale, Strukturen. Berufsbildungsforschung Band 13“ im Rahmen der Berufsbildungsforschungsinitiative des BMBF erstellt.

In einem BIBB-Entwicklungsprojekt wurde 2016 Bilanz gezogen zu zehn Jahren Teilzeitausbildung:

Puhlmann, Angelika u. a.: Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie – 10 Jahre Teilzeitausbildung im BBiG (§ 8). Abschlussbericht zum Entwicklungsprojekt 3.4.303 (2015 bis 2016)

2015 wurde eine Expertise zur Ausweitung der Teilzeitausbildung auf bislang nicht im Fokus stehende Zielgruppen erstellt.

Frage 16:

Welche regionalen Unterschiede lassen sich in Bezug auf die Ausbildung in Teilzeit feststellen und welche Gründe sind der Bundesregierung hierfür bekannt?

Antwort:

Regionale Unterschiede lassen sich aus Tabelle 1 und Tabelle 2 ablesen. Die Zahl der Neuabschlüsse in Teilzeit an allen Neuabschlüssen schwankt im Berichtsjahr 2016 zwischen 0,1 Prozent (Sachsen, Sachsen-Anhalt) und 0,9 Prozent (Berlin, Saarland).

Frage 17:

Welche Hinderungsgründe für mögliche Absolventinnen und Absolventen einer Ausbildung in Teilzeit definiert die Bundesregierung bzw. sind ihr bekannt, und mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung darauf reagieren?

Antwort:

Im Rahmen der Evaluation des BBiG wurde auch der § 8 BBiG und das Instrument der Teilzeitberufsausbildung bewertet. Dabei wurden auch Herausforderungen benannt und eine Bewertung vorgenommen.

In der Allianz für Aus- und Weiterbildung wurde vereinbart, darauf hinzuwirken, „dass in der Praxis deutlich mehr Ausbildungen in Teilzeit ermöglicht werden. Die Wirtschaft und die für die Berufsschulen zuständigen Länder sind sich darin einig, dass die Rahmenbedingungen der Ausbildung unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange familienfreundlicher ausgestaltet werden.“

Frage 18:

Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung die Vergütung für eine Teilzeit-Ausbildung geregelt, und wie hoch ist die durchschnittliche Vergütung in der Teilzeit-Ausbildung?

Antwort:

Zur Ausbildungsvergütung bei Teilzeitausbildung besteht keine spezifische Regelung im BBiG. Als Umkehrschluss aus § 17 Abs. 3 BBiG für eine ergänzende Vergütung bei Tätigkeit über die übliche Ausbildungszeit hinaus kann die Möglichkeit einer abgesenkten Vergütung in Betracht kommen, soweit sie noch als angemessene Vergütung zu betrachten ist. Mit der geltenden Rechtslage ist ebenso eine ungekürzte Ausbildungsvergütung vereinbar, etwa bei einem leistungsfähigen Ausbildungsbetrieb, der auf besonders qualifizierte Auszubildende zugreifen will, oder als Mittel der Nachwuchsrekrutierung.

Auszubildende in Teilzeit im öffentlichen Dienst des Bundes erhalten bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen das volle Ausbildungsentgelt. Auf die Kürzung gemäß Teilzeitquote wird übertariflich verzichtet. Zu anderen Ausbildungsbereichen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 19:

Mit welchen weiteren Maßnahmen versucht die Bundesregierung aktuell, das Modell der betrieblichen Ausbildung in Teilzeit und die Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie insbesondere für Alleinerziehende zu fördern? Welche Mittel aus welchen Ministerien stehen hierfür jeweils zur Verfügung?

Antwort:

Agenturen für Arbeit und Jobcenter beteiligen sich an Arbeitgeber-Messen und Sonderaktionen wie die jährliche „Woche der Ausbildung“. Das Thema war im Ausbilderkongress 2017 vertreten und ist Bestandteil des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms der Jobcenter und Bestandteil des Geschäftsplans/Aktivitätenplans der Agenturen für Arbeit.

Die BA unterstützt und begleitet das ESF-Bundesprogramm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Das Programm zielt darauf ab, den Erwerbseinstieg für Mütter mit

Migrationsgeschichte zu erleichtern und den Zugang zu vorhandenen Angeboten zur Arbeitsmarktintegration zu verbessern. Der Anteil von Alleinerziehenden an dem Programm liegt aktuell bei 52 Prozent.

Mit dem breit angelegten Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ unterstützt das BMFSFJ seit März 2008 gemeinsam mit der BA Frauen und Männer, die familienbedingt mehrere Jahre aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, bei einem Wiedereinstieg in das Berufsleben. Im Rahmen des Programms wird auch über Teilzeitausbildung informiert. Auch wiedereinsteigende Alleinerziehende können an diesem ESF-Modellprojekt teilnehmen.

Der Arbeitgeber-Service der BA informiert und berät gezielt im Rahmen der Ausbildungsstellenakquise und -vermittlung sowie Arbeitsmarktberatung zum Thema „Betriebliche Ausbildung in Teilzeit“.

Im Kontext Teilzeitausbildung informiert der Arbeitgeber-Service die Arbeitgeber zudem über entsprechende Netzwerke und stellt bei Bedarf Kontakt zu Kooperationspartnern her. Darüber hinaus werden interessierten Arbeitgebern Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt.

Die BA kooperiert seit 2012 mit der Deutschen Telekom AG im Rahmen der gemeinsamen Initiative „Teilzeitausbildung/-studium für junge Alleinerziehende im SGB II“.

Hinsichtlich der Frage der Mittelbereitstellung beteiligt sich die BA im Rahmen ihrer Dienstleistungen und Medien an den o. g. Maßnahmen.

Darüber hinaus werden im ESF-Bundesprogramm „Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas“ in sechs Ländern von 2015 bis 2020 modellhaft erwachsenengerechte Ausbildungen von Quereinsteigern zu Staatlich geprüften Erziehern parallel zu einer Anstellung in einer Kita geschaffen, erprobt oder optimiert. Mittels einer Männerquote soll das gleichstellungspolitische Ziel erreicht werden, den Männeranteil in diesem frauendominierten Beruf zu erhöhen. Die Ausbildung kann auch in Teilzeit absolviert werden. Für das Programm werden 17,5 Mio. Euro ESF-Mittel verausgabt. Von den Teilnehmenden haben bislang 48 Prozent mindestens ein unterhaltspflichtiges Kind im Haushalt. 24 Prozent von ihnen sind alleinerziehend, was in etwa dem Bundesdurchschnitt entspricht.

Frage 20:

Welche Kooperationen zwischen Bund, Ländern, Kommunen sowie Kammern und Innungen gibt es aktuell, in denen das Modell der Teilzeitausbildung im Mittelpunkt steht?

Antwort:

Regionale Bündnisse informieren, werben und sensibilisieren durch Vertreterinnen und Vertreter von Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Kammern, Kommunen sowie Weiterbildungsträgern für das Thema der Teilzeitausbildung.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen.

Frage 21:

Worin liegen nach Auffassung der Bundesregierung die Ursachen für die geringe Zahl an Ausbildungsverhältnissen in Teilzeit (auf Seiten der Ausbildungsplatzsuchenden, Unternehmen und Berufsschulen)?

Frage 22:

Wie bewertet die Bundesregierung die weiterhin geringe Inanspruchnahme von Ausbildungen nach BBiG § 8 Absatz 1?

Die Fragen 21 und 22 werden im Zusammenhang beantwortet.

Antwort:

Prioritär ist aus Sicht der Bundesregierung das Ziel, den entsprechenden Zielgruppen mit einer Ausbildung eine Qualifizierungsmöglichkeit zu eröffnen. Das Instrument der Teilzeitberufsausbildung stellt hierzu eine Möglichkeit dar. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

Frage 23:

Welchen gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung, um § 8 BBiG in einen vollwertigen Rechtsanspruch auf eine Teilzeitausbildung umzuwandeln?

Antwort:

Bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen des BBiG für die Teilzeitausbildung sieht die Bundesregierung keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

§ 8 Abs. 1 S. 2 BBiG setzt einen einvernehmlichen gemeinsamen Antrag von Auszubildenden und Ausbildenden voraus. Die Inanspruchnahme einer Teilzeitausbildung muss auch mit den betrieblichen Gegebenheiten kompatibel sein. Ein – vom Ausbildenden unabhängiger – Rechtsanspruch der Auszubildenden auf eine Teilzeitausbildung würde diese Erfordernisse ignorieren und die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen insgesamt – besonders bei kleinen Betrieben – gefährden.

Beide, der Auszubildende und der Betrieb/der Ausbildende müssen für eine Teilzeitausbildung geeignet sein. Dies wird derzeit durch den gemeinsamen Antrag von Auszubildendem und Betrieb sowie die Prüfung durch die zuständige Stelle gesichert. Ein einseitiger Anspruch würde dieser Konstellation nicht gerecht.

Frage 24:

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Akzeptanz der betrieblichen Teilzeitausbildung zukünftig zu fördern?

Antwort:

Unterstützungsmaßnahmen zum Thema Teilzeitausbildung werden in die vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen von Kammerorganisationen, Arbeitsagenturen und Jobcentern eingebunden beispielsweise durch Aufnahme in das Aufgabenspektrum der Berufseinstiegsbegleitung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Rachel

Anlagen zur Kleinen Anfrage der Abgeordneten Doris Achelwilm, Dr. Petra Sitte u. a. und der Fraktion DIE LINKE „Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie – Entwicklung betrieblicher Teilzeit-Ausbildung“ (- BT-Drs. 19/00412 -)

Tabelle 1: Duale Berufsausbildung in Voll- und Teilzeit, Neuabschlüsse nach Geschlecht der Auszubildenden und Bundesland, Berichtsjahre 2008 bis 2016

Berichtsjahr	Neuabschlüsse Voll- und Teilzeit, absolut			Neuabschlüsse Vollzeit, absolut			Neuabschlüsse Teilzeit, absolut			Neuabschlüsse Teilzeit, in % aller Neuabschlüsse		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Bundesgebiet insgesamt												
2008	607.566	353.103	254.463	606.792	353.064	253.728	774	39	735	0,1	0,01	0,29
2009	561.171	322.236	238.935	560.373	322.185	238.191	795	51	744	0,1	0,02	0,31
2010	559.032	325.482	233.550	557.976	325.401	232.575	1.056	81	975	0,2	0,02	0,42
2011	565.824	336.333	229.488	564.651	336.243	228.408	1.173	93	1.080	0,2	0,03	0,47
2012	549.003	326.253	222.753	547.659	326.160	221.499	1.344	90	1.254	0,2	0,03	0,56
2013	525.897	313.803	212.094	524.259	313.698	210.561	1.638	102	1.533	0,3	0,03	0,72
2014	518.394	310.434	207.960	516.135	310.032	206.103	2.259	402	1.857	0,4	0,13	0,89
2015	516.639	311.457	205.182	514.596	311.274	203.322	2.043	183	1.860	0,4	0,06	0,91
2016	509.997	309.966	200.031	507.912	309.777	198.135	2.085	189	1.896	0,4	0,06	0,95
Baden-Württemberg												
2008	81.810	47.214	34.596	81.645	47.205	34.440	162	9	156	0,2	0,02	0,45
2009	76.248	43.599	32.652	76.179	43.593	32.586	69	6	63	0,1	0,01	0,19
2010	75.489	43.656	31.836	75.375	43.650	31.725	114	3	111	0,2	0,01	0,35
2011	78.945	46.371	32.577	78.849	46.368	32.481	99	3	96	0,1	0,01	0,29
2012	77.466	45.447	32.022	77.325	45.441	31.884	141	6	135	0,2	0,01	0,42
2013	74.475	44.061	30.411	74.241	44.058	30.183	231	3	228	0,3	0,01	0,75
2014	74.037	43.722	30.315	73.740	43.713	30.030	297	12	285	0,4	0,03	0,94
2015	73.968	44.103	29.865	73.629	44.091	29.538	339	12	327	0,5	0,03	1,09
2016	73.698	44.355	29.343	73.377	44.343	29.034	321	15	306	0,4	0,03	1,04
Bayern												
2008	103.653	59.217	44.436	103.617	59.217	44.400	36	0	36	0,0	0,00	0,08
2009	93.486	52.719	40.767	93.426	52.707	40.719	60	12	48	0,1	0,02	0,12
2010	95.319	54.882	40.437	95.223	54.861	40.362	96	21	75	0,1	0,04	0,19

2011	98.370	57.375	40.995	98.262	57.363	40.899	108	12	96	0,1	0,02	0,23
2012	95.715	55.887	39.828	95.571	55.869	39.702	144	18	129	0,2	0,03	0,32
2013	92.826	54.474	38.352	92.598	54.456	38.142	228	21	207	0,2	0,04	0,54
2014	91.977	54.189	37.788	91.698	54.126	37.575	276	63	213	0,3	0,12	0,56
2015	92.481	54.816	37.668	92.244	54.780	37.461	240	33	204	0,3	0,06	0,54
2016	90.690	54.225	36.468	90.420	54.198	36.222	270	24	246	0,3	0,04	0,67
Berlin												
2008	20.697	10.983	9.714	20.685	10.983	9.702	12	0	12	0,1	0,00	0,12
2009	19.467	10.203	9.264	19.431	10.203	9.228	36	0	33	0,2	0,00	0,36
2010	18.993	10.245	8.751	18.921	10.227	8.694	72	18	57	0,4	0,18	0,65
2011	17.922	9.852	8.070	17.823	9.822	8.001	99	30	72	0,6	0,30	0,89
2012	17.853	9.882	7.971	17.739	9.849	7.890	114	30	81	0,6	0,30	1,02
2013	16.173	8.856	7.317	16.089	8.832	7.257	84	24	60	0,5	0,27	0,82
2014	15.918	8.796	7.122	15.816	8.763	7.053	105	33	69	0,7	0,38	0,97
2015	15.855	8.832	7.023	15.738	8.799	6.942	117	33	84	0,7	0,37	1,20
2016	15.729	8.886	6.840	15.585	8.853	6.735	141	36	108	0,9	0,41	1,58
Brandenburg												
2008	17.337	10.635	6.702	17.334	10.635	6.699	3	0	3	0,0	0,00	0,04
2009	15.075	9.003	6.072	15.057	9.000	6.054	18	0	18	0,1	0,00	0,30
2010	13.587	8.124	5.460	13.581	8.124	5.457	6	0	6	0,0	0,00	0,11
2011	12.123	7.560	4.566	12.114	7.557	4.557	9	3	6	0,1	0,04	0,13
2012	11.340	7.209	4.131	11.331	7.209	4.125	9	0	6	0,1	0,00	0,15
2013	10.278	6.501	3.777	10.272	6.501	3.771	9	0	6	0,1	0,00	0,16
2014	10.077	6.387	3.690	10.059	6.387	3.675	18	0	15	0,2	0,00	0,41
2015	10.221	6.627	3.594	10.200	6.624	3.576	21	3	18	0,2	0,05	0,50
2016	10.026	6.519	3.504	9.993	6.510	3.483	30	9	21	0,3	0,14	0,60
Bremen ¹												
2008	6.306	3.555	2.751	6.282	3.555	2.727	24	0	24	0,4	0,00	0,87

2009	5.862	3.258	2.604	5.832	3.255	2.577	30	0	27	0,5	0,00	1,04
2010	5.865	3.165	2.700	5.835	3.165	2.670	27	0	27	0,5	0,00	1,00
2011	6.072	3.390	2.682	6.036	3.390	2.646	36	0	36	0,6	0,00	1,34
2012	5.967	3.339	2.631	5.925	3.339	2.589	42	0	42	0,7	0,00	1,60
2013	5.724	3.201	2.526	5.676	3.198	2.478	51	3	48	0,9	0,09	1,90
2014	5.544	3.132	2.409	5.499	3.132	2.367	45	0	45	0,8	0,00	1,87
2015 ¹												
2016	5.544	3.174	2.370	5.505	3.171	2.334	39	3	36	0,7	0,09	1,52
Hamburg												
2008	14.487	7.821	6.666	14.454	7.821	6.633	33	0	33	0,2	0,00	0,50
2009	13.206	7.038	6.168	13.170	7.035	6.135	36	0	36	0,3	0,00	0,58
2010	13.881	7.563	6.318	13.824	7.563	6.261	57	0	54	0,4	0,00	0,85
2011	13.713	7.701	6.012	13.668	7.701	5.967	45	0	45	0,3	0,00	0,75
2012	13.425	7.449	5.976	13.356	7.449	5.910	69	0	69	0,5	0,00	1,15
2013	12.855	7.122	5.733	12.786	7.122	5.664	69	0	69	0,5	0,00	1,20
2014	12.780	7.215	5.565	12.720	7.215	5.508	60	0	60	0,5	0,00	1,08
2015	12.900	7.272	5.628	12.837	7.269	5.568	63	3	60	0,5	0,04	1,07
2016	12.732	7.317	5.415	12.657	7.308	5.349	75	9	66	0,6	0,12	1,22
Hessen												
2008	41.763	24.000	17.763	41.634	23.994	17.637	129	6	123	0,3	0,03	0,69
2009	39.243	22.374	16.872	39.138	22.371	16.767	105	3	102	0,3	0,01	0,60
2010	39.633	23.010	16.626	39.486	23.004	16.482	147	6	144	0,4	0,03	0,87
2011	40.611	24.267	16.344	40.464	24.264	16.203	147	3	141	0,4	0,01	0,86
2012	39.726	23.763	15.963	39.552	23.757	15.795	174	6	168	0,4	0,03	1,05
2013	37.737	22.581	15.156	37.599	22.575	15.024	135	6	132	0,4	0,03	0,87
2014	37.041	22.419	14.622	36.753	22.308	14.445	288	111	177	0,8	0,50	1,21
2015	36.750	22.311	14.439	36.594	22.299	14.295	156	12	147	0,4	0,05	1,02
2016	36.015	21.912	14.103	35.856	21.903	13.953	159	9	150	0,4	0,04	1,06

Mecklenburg-Vorpommern												
2008	13.947	8.031	5.916	13.908	8.028	5.883	36	3	33	0,3	0,04	0,56
2009	11.151	6.411	4.740	11.106	6.408	4.701	45	3	42	0,4	0,05	0,89
2010	9.957	5.898	4.056	9.915	5.898	4.014	42	0	42	0,4	0,00	1,04
2011	8.886	5.376	3.510	8.880	5.376	3.507	6	3	3	0,1	0,06	0,09
2012	8.289	4.971	3.318	8.256	4.971	3.285	33	0	33	0,4	0,00	0,99
2013	8.016	4.881	3.135	7.980	4.881	3.099	36	0	36	0,4	0,00	1,15
2014	7.851	4.851	3.000	7.809	4.848	2.961	42	3	39	0,5	0,06	1,30
2015	7.767	4.815	2.952	7.734	4.812	2.922	33	3	33	0,4	0,06	1,12
2016	7.692	4.797	2.895	7.668	4.797	2.871	24	0	24	0,3	0,00	0,83
Niedersachsen												
2008	59.790	34.917	24.870	59.730	34.917	24.813	60	0	60	0,1	0,00	0,24
2009	57.135	32.979	24.156	57.033	32.976	24.057	102	6	99	0,2	0,02	0,41
2010	58.155	33.753	24.402	58.056	33.747	24.312	96	6	90	0,2	0,02	0,37
2011	61.176	36.396	24.780	61.065	36.393	24.675	111	3	108	0,2	0,01	0,44
2012	58.365	34.890	23.475	58.236	34.884	23.352	129	6	123	0,2	0,02	0,52
2013	56.166	33.741	22.425	55.974	33.729	22.245	192	12	180	0,3	0,04	0,80
2014	55.896	33.588	22.308	55.674	33.576	22.095	222	9	213	0,4	0,03	0,95
2015	54.714	33.312	21.402	54.486	33.303	21.183	228	12	216	0,4	0,04	1,01
2016	54.201	33.006	21.195	53.937	32.994	20.943	264	9	252	0,5	0,03	1,19
Nordrhein-Westfalen												
2008	127.446	75.222	52.224	127.356	75.216	52.140	87	6	84	0,1	0,01	0,16
2009	120.669	70.338	50.331	120.525	70.332	50.193	141	6	138	0,1	0,01	0,27
2010	124.224	73.584	50.640	124.008	73.575	50.433	216	9	207	0,2	0,01	0,41
2011	126.501	76.590	49.911	126.237	76.575	49.662	264	15	249	0,2	0,02	0,50
2012	124.008	74.781	49.227	123.774	74.772	49.002	234	9	225	0,2	0,01	0,46
2013	120.144	72.420	47.724	119.841	72.396	47.445	303	24	279	0,3	0,03	0,58
2014	115.419	69.804	45.615	114.918	69.729	45.189	504	75	429	0,4	0,11	0,94

2015	115.956	70.275	45.681	115.518	70.251	45.264	441	24	417	0,4	0,03	0,91
2016	113.973	69.543	44.430	113.511	69.495	44.016	462	51	414	0,4	0,07	0,93
Rheinland-Pfalz												
2008	29.859	17.430	12.429	29.847	17.430	12.414	12	0	12	0,0	0,00	0,10
2009	28.572	16.665	11.907	28.557	16.665	11.892	15	0	15	0,1	0,00	0,13
2010	28.683	16.932	11.751	28.662	16.929	11.730	21	0	21	0,1	0,00	0,18
2011	28.827	17.430	11.397	28.800	17.427	11.370	30	3	27	0,1	0,02	0,24
2012	28.008	16.854	11.157	27.984	16.851	11.133	27	3	24	0,1	0,02	0,22
2013	26.514	16.107	10.407	26.481	16.104	10.377	36	3	33	0,1	0,02	0,32
2014	26.394	16.017	10.377	26.304	15.996	10.308	90	21	69	0,3	0,13	0,66
2015	25.716	15.753	9.960	25.644	15.747	9.897	69	6	63	0,3	0,04	0,63
2016	25.248	15.684	9.564	25.194	15.678	9.516	54	6	48	0,2	0,04	0,50
Saarland												
2008	8.346	4.875	3.471	8.319	4.872	3.447	27	3	24	0,3	0,06	0,69
2009	8.151	4.659	3.492	8.130	4.659	3.471	21	0	21	0,3	0,00	0,60
2010	7.776	4.536	3.237	7.728	4.530	3.198	48	6	42	0,6	0,13	1,30
2011	7.692	4.518	3.174	7.650	4.515	3.138	39	3	36	0,5	0,07	1,13
2012	7.575	4.506	3.069	7.521	4.500	3.021	54	3	51	0,7	0,07	1,66
2013	6.993	4.131	2.862	6.939	4.131	2.808	54	0	51	0,8	0,00	1,78
2014	6.924	4.170	2.754	6.873	4.167	2.706	51	0	48	0,7	0,00	1,74
2015	6.699	4.041	2.658	6.645	4.038	2.607	54	3	51	0,8	0,07	1,92
2016	6.534	3.978	2.556	6.477	3.975	2.502	57	3	54	0,9	0,08	2,11
Sachsen												
2008	27.267	16.452	10.815	27.264	16.452	10.812	3	0	3	0,0	0,00	0,03
2009	23.781	13.839	9.942	23.778	13.836	9.939	6	3	3	0,0	0,02	0,03
2010	21.246	12.612	8.637	21.243	12.609	8.634	3	0	3	0,0	0,00	0,03
2011	20.115	12.129	7.986	20.103	12.126	7.977	15	3	12	0,1	0,02	0,15
2012	18.516	11.304	7.212	18.504	11.301	7.203	12	0	12	0,1	0,00	0,17

2013	17.847	11.031	6.816	17.835	11.031	6.807	9	0	9	0,1	0,00	0,13
2014	18.228	11.352	6.876	18.198	11.337	6.861	30	15	15	0,2	0,13	0,22
2015	18.321	11.406	6.915	18.300	11.403	6.897	21	3	18	0,1	0,03	0,26
2016	18.204	11.490	6.714	18.177	11.484	6.693	24	6	21	0,1	0,05	0,31
Sachsen-Anhalt												
2008	17.016	10.347	6.669	16.992	10.341	6.651	24	6	18	0,1	0,06	0,27
2009	14.673	8.928	5.742	14.667	8.925	5.742	6	3	3	0,0	0,03	0,05
2010	13.071	7.869	5.199	13.065	7.869	5.199	3	3	3	0,0	0,04	0,06
2011	12.411	7.791	4.620	12.405	7.788	4.614	9	3	6	0,1	0,04	0,13
2012	11.535	7.149	4.386	11.532	7.149	4.383	3	0	3	0,0	0,00	0,07
2013	10.695	6.696	3.999	10.683	6.693	3.990	12	0	9	0,1	0,00	0,23
2014	10.695	6.747	3.948	10.635	6.696	3.936	60	48	12	0,6	0,71	0,30
2015	10.368	6.615	3.753	10.353	6.612	3.738	18	3	15	0,2	0,05	0,40
2016	10.401	6.762	3.639	10.392	6.759	3.633	9	3	6	0,1	0,04	0,16
Schleswig-Holstein												
2008	21.603	12.414	9.189	21.486	12.408	9.078	114	3	111	0,5	0,02	1,21
2009	20.748	11.901	8.847	20.640	11.892	8.748	108	9	99	0,5	0,08	1,12
2010	20.844	12.114	8.733	20.742	12.108	8.634	105	6	99	0,5	0,05	1,13
2011	20.880	12.333	8.547	20.721	12.324	8.397	159	9	150	0,8	0,07	1,76
2012	20.280	11.925	8.355	20.133	11.919	8.214	147	6	141	0,7	0,05	1,69
2013	19.299	11.481	7.818	19.119	11.475	7.644	180	6	177	0,9	0,05	2,26
2014	19.431	11.544	7.887	19.269	11.538	7.728	162	6	156	0,8	0,05	1,98
2015	19.344	11.640	7.704	19.161	11.607	7.554	183	33	150	0,9	0,28	1,95
2016	19.491	11.856	7.635	19.362	11.853	7.509	129	3	126	0,7	0,03	1,65
Thüringen												
2008	16.242	9.990	6.255	16.236	9.984	6.252	6	3	3	0,0	0,03	0,05
2009	13.704	8.325	5.379	13.704	8.325	5.379	0	0	0	0,0	0,00	0,00
2010	12.309	7.542	4.767	12.309	7.542	4.767	0	0	0	0,0	0,00	0,00

2011	11.577	7.257	4.320	11.574	7.257	4.317	3	0	3	0,0	0,00	0,07
2012	10.932	6.903	4.029	10.920	6.903	4.017	12	0	12	0,1	0,00	0,30
2013	10.152	6.519	3.633	10.146	6.519	3.627	9	0	6	0,1	0,00	0,17
2014	10.185	6.504	3.681	10.173	6.501	3.669	12	0	12	0,1	0,00	0,33
2015	10.032	6.507	3.525	10.017	6.507	3.510	15	3	15	0,1	0,05	0,43
2016	9.816	6.456	3.360	9.792	6.453	3.339	24	3	21	0,2	0,05	0,63

1.) Für Bremen erfolgte 2015 keine Datenlieferung.

Quelle: "Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2008 bis 2016 (zur Ermittlung der bundesweiten Daten mussten für Bremen für 2015 Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenlieferung erfolgte). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Tabelle 2: Neuabschlüsse in der dualen Berufsausbildung in Teilzeit, in % der Neuabschlüsse insgesamt bzw. der Neuabschlüsse des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches¹, Berichtsjahr 2016

Land	duale Berufsausbildung insgesamt		Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft	Freie Berufe	Hauswirtschaft ²
	absolut	in %	in % der Neuabschlüsse des Zuständigkeitsbereichs					
Baden-Württemberg	321	0,4	0,3	0,4	1,3	0,2	1,3	2,3
Bayern	270	0,3	0,2	0,2	0,5	0,1	1,1	3,2
Berlin	141	0,9	0,5	0,5	2,7	20,9	0,5	6,7
Brandenburg	30	0,3	0,5	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Bremen	39	0,7	0,6	0,5	5,7	0,0	0,7	0,0
Hamburg ²	75	0,6	0,5	0,8	0,0	2,3	0,7	
Hessen	159	0,4	0,4	0,3	0,3	0,4	1,0	-
Mecklenburg-Vorpommern	24	0,3	0,4	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Niedersachsen	264	0,5	0,4	0,4	1,0	0,1	0,7	4,2
Nordrhein-Westfalen	462	0,4	0,4	0,3	1,6	0,1	0,6	3,4
Rheinland-Pfalz	54	0,2	0,1	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0
Saarland	57	0,9	0,4	0,6	3,0	0,0	5,8	0,0
Sachsen	24	0,1	0,1	0,1	0,4	0,4	0,0	0,0
Sachsen-Anhalt	9	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schleswig-Holstein	129	0,7	0,7	0,6	1,7	0,4	0,7	-
Thüringen	24	0,2	0,1	0,2	2,0	0,0	0,7	0,0
Bundesgebiet insgesamt	2.085	0,4	0,3	0,3	1,1	0,5	0,9	2,3

1) Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf. Auszubildende, die z. B. in Betrieben des öffentlichen Dienstes oder der freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet. Für die Länder Hessen und Schleswig-Holstein meldet der Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel die Hauswirtschaftsberufe.

2) Für das Berichtsjahr 2016 fehlen die Meldungen zur Hauswirtschaft in Hamburg.

Quelle: "Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2016. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Ingesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Tabelle 3: Duale Berufsausbildung in Voll- und Teilzeit, Neuabschlüsse nach Alter¹ der Auszubildenden, Bundesgebiet insgesamt, Berichtsjahr 2016

Alter (Berichtsjahr - Geburtsjahr)	Neuabschlüsse		
	Insgesamt	Vollzeit	Teilzeit
14	9	9	0
15	6.198	6.195	3
16	50.886	50.877	9
17	79.674	79.650	21
18	80.646	80.577	69
19	81.027	80.922	105
20	61.677	61.554	123
21	40.263	40.107	156
22	28.173	28.026	147
23	20.871	20.670	198
24	15.813	15.609	207
25	11.538	11.367	171
26	8.520	8.394	123
27	5.925	5.808	117
28	4.314	4.221	93
29	3.171	3.087	81
30	2.313	2.250	63
31	1.674	1.638	36
32	1.326	1.281	45
33	1.164	1.110	54
34	936	900	36
35	780	738	42
36	615	582	33
37	468	441	24
38	387	363	24
39	285	273	12
40 und älter	1.347	1.266	81
Insgesamt	509.997	507.912	2.085

1) Im Rahmen der Berufsbildungsstatistik wird das Geburtsjahr erhoben, das Alter wird hier als Differenz aus Berichtsjahr und Geburtsjahr berechnet.

Quelle: "Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember),

Berichtsjahre 2016. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der
Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für
Berufsbildung.

Tabelle 4: Duale Berufsausbildung in Voll- und Teilzeit, Durchschnittsalter¹ Auszubildende mit Neuabschluss der Auszubildenden, Bundesgebiet insgesamt, Berichtsjahre 2008 - 2016

Berichtsjahr	Durchschnittsalter ¹		
	Insgesamt	Vollzeit	Teilzeit
2008	19,2	19,1	23,3
2009	19,3	19,3	23,6
2010	19,5	19,5	24,0
2011	19,5	19,5	24,2
2012	19,5	19,5	24,3
2013	19,6	19,6	24,8
2014	19,7	19,7	24,6
2015	19,7	19,7	25,2
2016	19,7	19,7	25,2

1) Im Rahmen der Berufsbildungsstatistik wird das Geburtsjahr erhoben, das Alter wird hier als Differenz aus Berichtsjahr und Geburtsjahr berechnet. Das Durchschnittsalter wird als arithmetisches Mittel berechnet. Da bei sehr hohen Altersjahrgängen die Wahrscheinlichkeit einer fehlerhaften Erfassung des Geburtsjahres größer ist, wurden alle Neuabschlüsse der Auszubildenden mit einem berechneten Alter von 40 und älter nicht in die Berechnung des Durchschnittsalters einbezogen.

Quelle: "Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2008 bis 2016 (zur Ermittlung der bundesweiten Daten mussten für Bremen für 2015 Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenlieferung erfolgte). Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Tabelle 5: Duale Berufsausbildung in Teilzeit, Prüfungsteilnehmer/-innen und Prüfungserfolg nach Geschlecht der Auszubildenden, Berichtsjahre 2010 bis 2016

Berichtsjahr	Prüfungsteilnehmer Teilzeit			bestandene Abschlussprüfungen (Absolventen) Teilzeit			nicht bestandene Abschlussprüfungen Teilzeit			endgültig nicht bestandene Abschlussprüfungen Teilzeit		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
2010	717	57	660	657	54	600	60	3	57	0	0	0
2011	945	54	891	858	45	813	84	9	75	3	0	3
2012	1.104	72	1.032	1.002	66	936	96	6	90	6	0	6
2013	1.377	108	1.269	1.239	96	1.143	129	9	120	9	3	6
2014	1.863	252	1.611	1.635	198	1.437	216	51	162	12	3	9
2015	1.833	123	1.710	1.656	102	1.554	171	24	147	6	0	6
2016	2.127	183	1.944	1.953	162	1.791	168	24	147	6	0	6

Quelle: "Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2010 bis 2016 (für Bremen mussten für 2015 Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenlieferung erfolgte). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Ingesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

- a) Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Dauer der Teilzeitausbildung und gibt es einen Zusammenhang zwischen Ausbildungszeit und Abschlussprüfungszeugnis?

Tabelle 6: Durchschnittliche Dauer bis zum Bestehen der Abschlussprüfung, Absolventen einer dualen Teilzeitberufsausbildung (ohne vorherige duale Berufsausbildung) nach Dauer des Ausbildungsberufs 2016¹

Dauer des Ausbildungsberufs ²	Mittelwert	Absolventenzahl	Standardabweichung
24	24,7	237	9,0
36	34,4	1.299	9,9
42	39,5	18	8,0
Insgesamt	33,0	1.554	10,3

1) Die Ausbildungsdauer bis zur bestandenen Abschlussprüfung kann ausschließlich für die Absolventen ohne vorherige duale Berufsausbildung ermittelt werden.

2) Nach Ausbildungsordnung vorgesehene Ausbildungsdauer im Beruf.

Quelle: "Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2016. Absolventenzahl aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Tabelle 7: Duale Berufsausbildung in Teilzeit, Prüfungsteilnehmer/-innen Erstprüfungen nach Art der Zulassung und nach Geschlecht der Auszubildenden, Berichtsjahre 2010 bis 2016

Berichtsjahr	Erstprüfungen Teilzeit (Teilnehmer/-innen)			die Erstprüfung war fristgemäß (Regelfall)			die Erstprüfung war eine vorzeitige Prüfungszulassung			die Erstprüfung erfolgte nach verlängerter Ausbildung		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
2010	702	57	645	504	30	474	171	27	144	27	0	27
2011	912	51	861	744	36	708	129	15	114	39	3	39
2012	1.056	69	987	909	57	852	117	9	108	33	3	30
2013	1.323	102	1.221	1.077	78	999	147	18	132	96	6	90
2014	1.761	234	1.524	1.467	207	1.260	159	21	138	132	6	126
2015	1.746	114	1.629	1.446	96	1.350	150	15	138	147	3	144
2016	2.040	177	1.866	1.740	141	1.596	168	30	141	132	6	129

Quelle: "Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2010 bis 2016 (für Bremen mussten für 2015 Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenlieferung erfolgte). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Tabelle 8: Vorzeitige Vertragslösungen dualer Berufsausbildungsverhältnisse in Teilzeit, Bundesgebiet insgesamt 2010 - 2016

Berichtsjahr	Begonnene Ausbildungsverträge			vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge					
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen			
2010	1.161	87	1.074	324	27	297			
2011	1.287	99	1.188	405	24	381			
2012	1.485	99	1.383	510	42	471			
2013	1.806	114	1.695	603	36	564			
2014	2.511	426	2.085	957	141	816			
2015	2.283	201	2.082	870	66	804			
2016	2.322	210	2.112	912	78	834			

Quelle: "Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2007 bis 2016 (für Bremen mussten für 2015 Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenlieferung erfolgte). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung